

Sitzung vom 22. August 2017

Beschl. Nr. **2017-209**

A2.4.1 Allgemeine und komplexe Akten
Interpellation Altersgerechte Politik in Adliswil; Beantwortung

Ausgangslage

Per 7. Mai 2017 hat Gemeinderat Wolfgang Liedtke (SP) eine Interpellation zum Thema „Altersgerechte Politik in Adliswil“ eingereicht. Angesichts der demographischen Entwicklung, die dazu führen wird, dass der Anteil der über 64-Jährigen wie auch der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten wachsen wird, möchte sich die sozialdemokratische Fraktion ein Bild vom Stand der Entwicklungen eines altersgerechten Angebots für die Bevölkerung machen.

Beantwortung der Fragen

1. Altersgerechte Wohnungen: Wie sieht die Wohnungssituation für ältere Menschen in Adliswil aus?

a) Gibt es ausreichend geeignete Wohnungen, die nicht zu teuer und leicht zugänglich (eventuell behindertengerecht) sind?

Es gibt 93 günstige Alterswohnungen in der Alterssiedlung im Tal, 49 Wohnungen im mittleren Preissegment in der Alterssiedlung Soodmatte und 54 Wohnungen für eher wohlhabendere Personen im „Wohnen am Bad“. Daneben gibt es auch weitere Liegenschaften von Privaten, in denen altersgerechte Wohnungen angeboten werden, bei Bedarf ist ein allfälliges Betreuungsangebot hier individuell zu organisieren. Dies stellt aus Sicht des Stadtrats insgesamt ein gutes Angebot dar. Es wird aber auch festgestellt, dass langjährige Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer in älteren Liegenschaften über eher günstigere Wohnkonditionen verfügen dürften und sich eher schwer damit tun, in einfache Alterswohnungen oder in teurere hindernisfreie Wohnungen zu ziehen.

Aus einer Umfrage bei Liegenschaftsverwaltungen wie auch aus einer zusammen mit der Pro Senectute erstellten Wohnumfrage bei Seniorinnen und Senioren aus dem Jahr 2014 geht hervor, dass ein Teil der Betagten in nicht-behindertengerechten Wohnungen lebt. Insbesondere günstigere Wohnungen sind oft nicht in allen Belangen altersgerecht und im Falle von körperlichen Beeinträchtigungen nicht mehr ohne weiteres für einen Verbleib geeignet.

b) Gibt es Überlegungen dazu, wie der wachsende Bedarf in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten gedeckt werden kann?

Aktuell bereiten die Ressorts Soziales und Bau und Planung im Auftrag des Stadtrates und in Zusammenarbeit mit einem Experten Massnahmen vor, die altersgerechtes Wohnen und Bauen fördern. Ein Ziel unter anderen ist es, Bauherren und Hausbesitzer, die Liegenschaften erstellen bzw. renovieren möchten, aufzuklären und zu motivieren, dies behindertengerecht zu tun. Es sind Broschüren geplant, die sowohl Hausbesitzern/Bauherren wie auch Betagten selber Möglichkeiten aufzeigen, wie

altersgerecht gebaut, umgebaut und wie Wohnungen mit einfachen Mitteln so gestaltet werden können, dass sie dem Bedarf älterer Personen gerechter werden. So können auch gewisse Risiken vermieden werden und es besteht die Möglichkeit, dass dank einfacher baulicher Massnahmen Personen länger in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können. Mitarbeitende haben bereits entsprechende Schulungen besucht bzw. werden noch geschult, um entsprechend beraten zu können.

2. Infrastruktur und Mobilität: Um selbständig bis ins hohe Alter zu leben, müssen Läden, Arztpraxen und andere Einrichtungen für ältere Menschen leicht erreichbar sein.

a) Ist in Adliswil untersucht worden, wie man älteren Menschen aus den Wohnquartieren mit Ruf-Taxi / Bus auf Verlangen ihre Mobilität erhalten kann?

Nein, eine Untersuchung wurde nicht durchgeführt. Die in ihrer Mobilität eingeschränkten Einwohnerinnen und Einwohner von Adliswil haben jedoch mit Tixi, Rotkreuzfahrdienst, promobil und freiwilligen Fahrer/innen diverse Möglichkeiten, sich fortzubewegen. Für den Fahrdienst Tixi Zürich richtet die Stadt Adliswil jährliche Gemeindebeiträge aus, mit SRB 2017-199 vom 11. Juni 2017 hat der Stadtrat die weitere Ausrichtung für die kommende drei Jahre gut geheissen.

b) Gibt es für Adliswil geeignete Konzepte zur Belebung der Wohnquartiere mit Treffpunkten und Läden?

Die planerischen Grundlagen zur Ansiedlung von Gewerbe- und Arbeitsnutzungen (d. h. auch von Versorgungsangeboten) in den Quartieren bestehen im regionalen Richtplan und der Bau- und Zonenordnung.

Im regionalen Richtplan sind Zentrums- und Mischgebiete vorgesehen, in denen jeweils 20 Prozent der Gesamtnutzflächen für Arbeiten zu sichern sind. In den Zentrumsgebieten sind die Gemeinden angewiesen, im Rahmen der kommunalen Planung Bestimmungen für die Erhaltung bzw. Förderung von zentralen Einrichtungen und Versorgung sowie publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen zu treffen. In den Mischgebieten sind gemischte Nutzungen für Wohnen und Arbeiten zu sichern. Der Stadtrat erarbeitet aktuell ein Konzept zur Stadtentwicklung, in dem die Anliegen diverser Anspruchsgruppen mitberücksichtigt werden. Dabei werden Versorgungsangebote thematisiert: Angebote für Personen in jedem Lebensabschnitt; Begegnungszonen; Bildungs-, Freizeit-, Sport- und Kulturangebot; Versorgungsangebot und Detailhandel; Zentrumsstruktur. Die Belebung der Quartiere mit Treffpunkten und Läden ist überall dort ein Thema, wo im Richtplan Zentrumszonen bzw. Mischzonen ausgewiesen werden, z.B. Dietlimoos oder Zentrum Süd. Gleichzeitig ist es nicht überall realistisch, Läden anzusiedeln, da diese auf Rentabilität angewiesen sind. Zur Belebung einzelner Quartiere setzt der Stadtrat auf Projekte wie das Quartierprojekt Rellsten/Zopf/Oberleimbach sowie das Projekt PEPPERMIND im Quartier, durch die Treffpunkte geschaffen werden.

3. Sicherheit

a) Werden bei der Planung und Gestaltung von Fussgängerüberwegen die Bedürfnisse und die Unsicherheiten alter Menschen in Adliswil berücksichtigt? In welcher Form geschieht das?

Fussgängerstreifen sind vor deren Neuerstellung vom Kanton Zürich (Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei) zu bewilligen. Dabei wird

gewährleistet, dass zusätzlich erstellte oder im Rahmen von Strassensanierungsprojekten neu sanierte Fussgängerstreifen den kantonalen Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprechen. Diese Normen umfassen Anforderungen an die Sichtweiten, die Beleuchtung und den Warteraum des jeweiligen Fussgängerstreifens. Bei der baulichen Ausgestaltung der Fussgängerübergänge sind immer die Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit umzusetzen. So sind beispielsweise Trottoirabsenkungen bei neu erstellten Übergängen der gängige Standard.

b) Sind alle Strassen und öffentlichen Wege im Stadtgebiet Adliswils ausreichend beleuchtet, um älteren Menschen ein ausreichendes Gefühl der Sicherheit zu geben?

Grundsätzlich sind die öffentlichen Verkehrsflächen in Adliswil entsprechend den eingängigen Normen beleuchtet. Durch die Woche ab Abenddämmerung bis um 02.00 Uhr und ab 04.30 Uhr bis Morgendämmerung. Kritische Strassenkreuzungen sind stets und die übrigen Verkehrsflächen von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag die ganze Nacht durchgehend beleuchtet. Die Beleuchtungssituation wird bei jeder anstehenden Strassensanierung mit überprüft und wo notwendig komplett oder nur mit LED-Leuchten modernisiert. Dies wird so gehandhabt, weil einerseits Ersatzteile für alte Strassenbeleuchtungen nur noch beschränkte Zeit verfügbar sind und andererseits, weil das LED-Licht eine bessere Farberkennung ermöglicht. Der Einsatz stromsparender LED-Beleuchtung entspricht zudem der ökologischen Zielsetzung der Stadt Adliswil.

4. Kultur- und Freizeitangebote

a) Gibt es ein spezielles Angebot des Hallen- und Freibades für die ältere Bevölkerung beziehungsweise gibt es Bestrebungen, ein solches Angebot aufzubauen?

i. Falls es ein solches Angebot gibt: Worin besteht es?

Die Stadt Adliswil als Betreiberin des Hallen- und Freibades im Tal bietet selbst keine Kurse und Veranstaltungen im Bad an. Auf eine altersgerechte bauliche und betriebliche Ausgestaltung des Bades wird heute schon grosser Wert gelegt. Die Rheumaliga bietet wöchentlich je 2 Kurse an, daneben sind die gesamthaft ca. 12 Aquafitkurse verschiedener Anbieter für jedes Alter geeignet.

ii. Falls es Überlegungen dazu gibt: Wie würde ein solches Angebot aussehen?

In der Planungsphase für die Sanierung des Hallenbades wurden 2 Wasserkreisläufe vorgesehen, was bedeutet, dass in Nichtschwimmerbecken und Sprungbecken zukünftig höhere Wassertemperaturen angeboten werden können. Durch diese Ausgangslage ist es vorstellbar, dass – soweit entsprechende Wasserflächen zur Verfügung stehen – in Zukunft weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren entstehen.

b) Unterstützt die Stadt Adliswil die ortsansässigen Vereine darin, altersgerechte Freizeit- und Kulturangebote zu machen? Wie sieht diese Förderung aus?

Spezifische Gruppierungen für Senior/innen (Wandergruppe, Kulturgruppe, Verein für Nachbarschaftshilfe, Pro Senectute Ortsgruppe Adliswil) erhalten von der Stadt jährlich einen Beitrag an ihre Auslagen. Zudem werden Kopier- und Versandkosten übernommen. Die Stadt Adliswil und die Sihlsana AG tragen zudem gemeinsam die

Mietkosten für die Computeria (ein Angebot der Stadt Adliswil zusammen mit der Pro Senectute Ortsgruppe und Kanton Zürich) die von Freiwilligen betrieben wird. Mit dem Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren der Stadt Adliswil, der 4xjährlich erscheint und an alle Haushaltungen mit Personen ab 64 Jahren verschickt wird, haben alle Vereine, die altersgerechte Angebote machen, die Möglichkeit, ihre Angebote unentgeltlich zu veröffentlichen. Für spezifische Fragen im Bereich von Angeboten für Seniorinnen und Senioren steht zudem die Beauftragte für Altersfragen zur Verfügung. Auch Sportvereine bieten verschiedene Angebote für Seniorinnen und Senioren an. Allen Sportvereinen mit Sitz in Adliswil werden die städtischen Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Speziell für Seniorinnen und Senioren bietet der Turnverein Adliswil „Fit am Morgen“ an, Vitaswiss veranstaltet verschiedene Trainings, der Frauenturnverein und die Männerriege bieten Hallentrainings an.

c) Wäre es möglich, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen in regelmässigen Intervallen eine Veranstaltung für Senioren ausrichtet (Beispiel Quartierprojekt Rellsten/Zopf/Oberleimbach)?

Neben den in der Frage erwähnten Veranstaltungen im Quartierprojekt Rellsten/Zopf/Oberleimbach führt die Abteilung Altersfragen des Ressorts Soziales bereits seit mehreren Jahren jedes Jahr mindestens einen grossen Anlass für Seniorinnen und Senioren durch (2013: Infomarkt Angebote für Seniorinnen und Senioren; 2014: Alter und gesellschaftliche Partizipation mit Infomarkt zu Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige; 2015: Wohnen in Adliswil; 2016: Infomarkt zum Thema älter werden in Adliswil und 2017: Infomarkt Freiwilligenarbeit). Diese Anlässe finden meist in Zusammenarbeit mit Vereinen und unter Beizug von Freiwilligen statt. Dies soll auch in den kommenden Jahren so weitergeführt und kann bei Bedarf ausgebaut werden (z.B. auch in Zusammenarbeit mit der Sihlsana AG sowie dem Ressort Sicherheit und Gesundheit).

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation vom 7. Mai 2017 betr. „Altersgerechte Politik in Adliswil“ von Wolfgang Liedtke (SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Stadtschreiberin
 - 3.4 Ressortleitende
 - 3.5 Beauftragte für Altersfragen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin